

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/4998 (neu) –**

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Bundesstiftung Baukultur“

**Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Walter Schöler,
Franziska Eichstädt-Bohlig und Otto Fricke**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Bewusstsein für die Belange der Baukultur in Deutschland bei Bauschaffenden und in der Bevölkerung zu stärken und die Qualität, Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Architektur- und Ingenieurwesens in Deutschland national wie international herauszustellen.

Durch Bundesgesetz soll eine Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet werden, die als eine bundesweit beachtete, unabhängige und mit hoher Fachautorität ausgestattete Institution für die Anliegen der Baukultur in Deutschland eintritt.

Der jährliche Finanzbedarf der Stiftung wird auf bis zu 2,5 Mio. Euro geschätzt. Die Anschubfinanzierung soll zunächst weitgehend vom Bund aufgebracht werden. Langfristig soll der Finanzbedarf wesentlich von privaten Dritten mitgetragen werden.

Auswirkungen auf die Einzelpreise, auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes ist für die Folgejahre entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 11. Mai 2005

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Norbert Barthle
Berichterstatte

Walter Schöler
Berichterstatte

Franziska Eichstädt-Bohlig
Berichterstatte

Otto Fricke
Berichterstatte

